Zürich, 23. Oktober 2020

Geschäftsstelle
Sihlstrasse 33, Postfach

8021 Zürich

Telefon: 044 213 20 40

cevi@cevi.ch

www.cevi.ch

**CHECKLISTE SCHUTZKONZEPT LAGER**

für Cevi-Abteilungen

Die folgenden Checklisten sollen als Unterstützung ergänzend zum Schutzkonzept für Cevi-Lager dienen. Getrennt nach verschiedenen Zielgruppen sind die wichtigsten Punkte aufgeführt, welche kommuniziert werden sollten. Jeweils in Klammern aufgeführt sind die Kapitelnummern des Schutzkonzepts, dort sind die kompletten Infos auffindbar. Allgemeine Punkte zur Kommunikation sind im Kapitel x des Schutzkonzepts aufgeführt.

AL / Lagerleitung

* Im lagerspezifischen Sicherheitskonzept wird auf das allgemeingültige Schutzkonzept für Cevi-Lager hingewiesen.
* Abklären ob am Lagerort spezielle kantonale Vorgaben gelten.
* Für das Lager wird eine Person definiert, die fürs Contact Tracing zuständig ist und die entsprechende Anwesenheitsliste während der ganzen Lagerdauer konsequent führt und nachdem Lager 14 Tage aufbewahrt. (7)
* Bei Grosslagern ab 100 Personen werden beständige Untergruppen definiert. (8)
* Falls nötig werden Punkte aus dem Schutzkonzept auf die individuelle Situation im Lager angepasst
* Das Schutzkonzept wird intern den involvierten Personen zur Verfügung gestellt. Diese sollen das Schutzkonzept ausführlich studieren.
* Schutzkonzepte von Gruppenunterkünften sind vor Lagerbeginn zu prüfen.

Lagerleitung  Erziehungsberechtigte

Folgende Punkte wurden den **Erziehungsberechtigten und Teilnehmenden vor dem Lager** mitgeteilt:

* Bei Krankheitssymptomen keine Teilnahme am Cevi-Lager, stattdessen Selbstisolation in Absprache mit dem Kinder-/Hausarzt (4.a)
* Angehörigen einer Risikogruppe, die besonders gefährdet sind, sollen eigenverantwortlich entscheiden, ob sie am Lager teilnehmen. (4.b)
* Der Entscheid zur Teilnahme am Lager erfolgt bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten (4.b)
* Bei einem Verdachtsfall im Lager werden die betroffenen Personen isoliert und mit den lokalen Gesundheitseinrichtungen Kontakt aufgenommen, um das weitere Vorgehen zu definieren.
* Bei einem Krankheitsfall im Lager werden die Erziehungsberechtigten bald möglichst informiert (4.c).
* An- und Abreise der Teilnehmenden zum Lagerort erfolgen, wenn möglich individuell (Fahrrad, zu Fuss, Privattransport). Für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs stehen genügend Hygienemasken zur Verfügung (5.d).
* Im Lager findet kein Besuchstag o.ä. für Angehörige statt. Auf externen Besuch wird weitgehendst verzichtet (8.b).

Lagerleitung  Leitungsteam

Folgende Punkte wurden **an das Leitungsteam** kommuniziert und im Leitungsteam besprochen:

* Bei Krankheitssymptomen keine Teilnahme am Cevi-Lager und Höcks, stattdessen Selbstisolation in Absprache mit dem Hausarzt (4.a)
* Angehörigen einer Risikogruppe, die besonders gefährdet sind, sollen eigenverantwortlich entscheiden, ob sie am Lager teilnehmen. (4.b)
* Der Entscheid zur Teilnahme am Lager erfolgt selbstständig durch die Leitenden. Wenn sich Leitende mit dem Lagerprogramm nicht wohl fühlen, soll das Lagerprogramm / die betroffene Teilaktivität geändert werden (kein Gruppendruck ausüben). (4.b)
* An- und Abreise der Leitenden zum Lagerort erfolgen, wenn möglich individuell (Fahrrad, zu Fuss, Privattransport). Für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs stehen genügend Hygienemasken zur Verfügung (5.d)
* Im Lager ist eine Person definiert, die fürs Contact Tracing zuständig ist und die entsprechende Anwesenheitsliste während der ganzen Lagerdauer konsequent führt.
* Plakate für die [Hygienemassnahmen vom BAG](https://bag-coronavirus.ch/downloads/#pictos) werden an zentralen Orten im Lagerhaus/ Lagerplatz aufgehängt.
* Vor- und nach jeder (Teil-)aktivität waschen sich alle die Hände. (6.a)
* Jederzeit Möglichkeit zum Händewaschen zur Verfügung stellen, draussen mit Wasserkanister und biologisch abbaubarer Seife (6.a)
* Keine Stoffhandtücher verwenden, stattdessen Papierhandtücher anbieten (6.c)
* Toiletten, Nasszellen/Reinigungsstätten und die Küche werden täglich gründlich gereinigt. (6.d)
* Häufig berührte Punkte (Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Wasserhahn, Lichtschalter etc.) werden entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt oder desinfiziert. (6.d)
* Alle Räume werden regelmässig (mindestens viermal pro Tag) für 10 Minuten gelüftet. (6.d)
* Weder Essen noch Geschirr wird geteilt. Bei der Essensausgabe wird auf Selbstbedienung verzichtet. Beim Essen sollen Personen jeweils am gleichen Platz bleiben. (6.e)
* Händewaschen vor der Verpflegung (6.a)
* Die Küche ist kein öffentlicher Raum und wird nur für das Kochen und Abwaschen genutzt. (6.e)
* Beim Aufeinandertreffen zweier Gruppen Einhaltung der Abstandsregelung und kein Verweilen am selben Ort (8.a)
* Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum auf Abstand zu anderen Personengruppen achten (8.a)
* Von Aktivitäten an stark frequentierten Orten nach Möglichkeit absehen (8.a)
* Im Lager findet kein Besuchstag o.ä. für Angehörige statt. Auf externen Besuch wird weitgehendst verzichtet. (8.b)
* Vorgehen in einem Verdachts- und/oder Krankheitsfall. (4.c)
* Korrekter Umgang mit Hygienematerial. (5.b)
* Masken tragen wo nötig. Genügend Masken zur Verfügung stellen (5.g/6.f)

Leitenden, welche für einzelne Programmaktivitäten verantwortlich sind, sollen das Schutzkonzept ausführlich studieren:

* Die Leitenden kennen das allgemeingültige Schutzkonzept des Cevi Schweiz und das lagerspezifische Sicherheitskonzept
* Bei Indoor-Aktivitäten gilt Maskenpflicht, bei Outdoor-Aktivitäten gilt Maskenpflicht wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Weitere Regeln gelten gleich für Indoor- und Outdoor-Aktivitäten
* Distanzregeln rund um die eigentliche Aktivität einhalten, sicherstellen des minimalen Platzbedarfs von 10 Quadratmetern pro Person (5)
* Körperkontakt ist während der eigentlichen Aktivität erlaubt (5)
* Für jede Aktivität muss eine Person definiert werden, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts zuständig ist (9)

Lagerleitung  Küchenteam

Folgende Punkte wurden **an das Küchenteam** kommuniziert und im Küchenteam besprochen:

* Bei Krankheitssymptomen keine Teilnahme am Cevi-Lager, stattdessen Selbstisolation in Absprache mit dem Hausarzt (4.a)
* Angehörigen einer Risikogruppe, die besonders gefährdet sind, sollen eigenverantwortlich entscheiden, ob sie am Lager teilnehmen. (4.b)
* An- und Abreise des Küchenteams zum Lagerort erfolgen wenn möglich individuell. (5.d)
* Abstandsregeln (min. 1.5m) gelten für Erwachsene und Kinder grundsätzlich.
* Die Küche wird täglich gründlich gereinigt. Häufig berührte Punkte (Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Wasserhahn, Lichtschalter etc.) werden entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt oder desinfiziert. Die Küche wird regelmässig (mindestens viermal pro Tag) für 10 Minuten gelüftet (6.e)
* Die Küche ist kein öffentlicher Raum und wird nur für das Kochen und Abwaschen genutzt.
* Beim Einkaufen sind die Hygienemassnahmen einzuhalten und Kontakt zu anderen Personen zu vermeiden.

Lagerleitung  weitere involvierte Personen

Zusätzlich zu den Teilnehmenden, Erziehungsberechtigten und Leitenden wurde das Schutzkonzept folgenden Personen zur Verfügung gestellt:

* Involvierte Personen z. B. Materialtransportteam
* Lagerhaus- /Lagerplatzvermieter (Cevi-Häuser-Verantwortliche und Heimvereine)
* Personen aus dem Betreuungsnetzwerk z. B. (J+S-)Coach, Vorstände und Gremien

Das Konzept kann weiteren Institutionen / Personen im Umfeld der Abteilung zugestellt werden, z.B. (Kirch-)Gemeinden.